

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 15. Juni 2021 / Mardi matin, 15 juin 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**52 2021.WEU.32 Bericht RR
Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG**

**52 2021.WEU.32 Rapport CE
Perspectives concernant la participation à BKW SA**

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point 52 de l'ordre du jour, il s'agit d'un rapport : la CFin vous invite à prendre connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Je rappelle le déroulement des débats : vous allez d'abord vous prononcer sur le rapport et les déclarations de planification 1 et 2, ceci ensemble. Ensuite, nous allons voter sur les déclarations de planification 1 et 2. Si elles sont acceptées, nous renonçons à débattre sur les déclarations de planification 3 à 5, par contre, nous allons traiter la déclaration de planification numéro 6. Si elles sont rejetées, nous allons bien sûr débattre sur l'ensemble des déclarations de planification 3 à 6 et voter sur le rapport *in fine*. Nous nous sommes mis d'accord avec les dépositaires des déclarations de planification pour cette procédure.

Je laisse donc, pour commencer, la parole à la représentante de la CFin pour le rapport et les déclarations de planification 1 et 2, Mme la députée Imboden.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 1

Auf die Aufspaltung der BKW wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – n° 1

Il est renoncé à une scission de BKW SA.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 2

Minderheits-Planungserklärung:

Auf eine Revision des BKW-Gesetzes (in Kraft seit dem 1.10.2018) mit dem Zweck, die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen, wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – n° 2

Déclaration de planification de la minorité :

Il est renoncé à une révision de la loi BKW (en vigueur depuis le 1^{er} octobre 2018) visant à permettre l'exercice d'une participation majoritaire.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich stelle im Namen der FiKo das Geschäft «Perspektiven an der Beteiligung an der BKW AG» vor. Wie es der Name des Berichts sagt, geht es in der Kernfrage um die Perspektive, welche der Kanton Bern mit der heutigen Beteiligung an der BKW AG hat respektive haben soll. Ich muss hier zugestehen: Es wird nicht ganz möglich sein, dies in 15 Minuten zu sagen, da es doch ein relativ ausführlicher Gegenstand ist. Ich werde das in 5 Teilen machen.

Ich verweise an dieser Stelle aber zuerst auf die umfangreiche Dokumentation, die neben dem eigentlichen Bericht auch noch zur Verfügung steht. Es gibt auch noch FAQs, also Fragen, die hier erläuternd zu den Materialien gehören und Ihnen zur Verfügung stehen. Es gibt eine Zusammen-

stellung über die Frage der Quoren. Diese ist in der Beurteilung, ob Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung, relevant. Es gibt diverse Gutachten, aber ganz kurz: Im Bericht sind bereits drei Gutachten integriert: diejenigen der Professoren Kunz, Schaltegger und Pfaff, die vor allem im wirtschaftsrechtlichen, juristischen, aber auch im ökonomischen Bereich Hintergrundmaterialien geliefert haben. Zusätzlich gibt es noch drei weitere Gutachten von Professor Kunz, die vor allem aktienrechtliche Fragen erörtern, welche die Regierung am 4. Juni 2021 eröffnet oder publiziert hat. Ich weise auch noch auf ein Gutachten der GPK hin, das am 28. Mai publiziert wurde: das Gutachten von Herrn Professor Müller und Herrn Friedrich vom Institut für öffentliches Recht. Über das letzte Gutachten verfügte die FiKo im Zusammenhang mit ihrer Beratung dieses Geschäfts noch nicht. Man hatte zwar Kenntnis, dass es kommen könnte, aber wir hatten es nicht. Von daher werde ich das hier für die FiKo auch nicht direkt einfließen lassen können. Es handelt sich hier ja auch um einen Bericht, bei dem die GPK den Lead hat und der auch im Zuständigkeitsbereich der GPK liegt, denn es handelt sich um übergeordnete, aufsichtsrechtliche Fragen, die hier einfließen. Wie gesagt: Die GPK hat den Lead.

Bereits an dieser Stelle möchte ich mich im Namen der FiKo bei der WEU, bei Regierungsrat Ammann und bei allen Beteiligten für die sehr umfangreichen Materialien und auch für die Kommissionsarbeit, die am 3. Mai stattfand, herzlich bedanken. Sie standen unter anderem auch in Anwesenheit einer Delegation der BKW Rede und Antwort. Dies waren namentlich der Verwaltungsratspräsident, Herr Urs Gasche, die CEO, Frau Suzanne Thoma, und der Delegierte des Regierungsrates im Verwaltungsrat der BKW, Herr Alt-Regierungsrat Andreas Rickenbacher.

Die Fragestellung des Berichts basiert auf zwei Aufträgen, die parlamentarischer Natur sind. Der erste Auftrag ist die überwiesene Motion 113-2019 der Kollegen Lanz und Aebi. Sie stellen ganz klar die Frage – und das ist der Kern dieses Berichts –, welche Konsequenzen die Aufspaltung der BKW haben würde; einerseits in einen Teil, welcher der staatlich beherrschte Teil ist – also die versorgungsnotwendige Infrastruktur, Stromproduktion und Stromhandel –, und in einen anderen Teil, welcher das Dienstleistungsgeschäft umfasst. Wir haben hier im Saal auch schon darüber diskutiert. Die Motion wurde damals damit begründet, dass im Bereich der kantonalen Beteiligungen, welche die Versorgungssicherheit betreffen, eine Auslagerung nicht zur Diskussion steht. Aber das Dienstleistungsgeschäft stösst eben auf Kritik. Das wird hier im vorliegenden Bericht ausführlich erörtert.

Zusätzlich gibt es einen zweiten Auftrag, der im Rahmen der Arbeit der GPK erging, der sich aber auf die Motion Aebi/Lanz bezieht und den Regierungsrat aufforderte, nicht nur die Frage der Aufspaltung zu prüfen, sondern auch grundsätzlich die Frage, welche Aufgabe eine Mehrheitsbeteiligung oder eine Beteiligung an der BKW mittel- und längerfristig hat. Er soll die Chancen und Risiken darlegen und auch präziser formulieren, wie die rechtlichen Grundlagen und das Zusammenspiel zwischen dem Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG), der Eigentümerstrategie, aber auch des Aufsichtskonzepts sind.

Bevor ich zu den Resultaten des Berichts komme, vielleicht noch kurz etwas zur Ausgangslage. Ich weiss, die meisten hier im Saal kennen es, aber ich finde es trotzdem wichtig, dass dies noch einmal bekannt ist. Die BKW Energie AG – also das Stammhaus der BKW-Gruppe – wurde vor 123 Jahren, also 1898 gegründet, damals als Elektrizitätswerk AG Hagneck, später Bernische Kraftwerke. In der Folge stieg aufgrund des öffentlichen Interesses und aufgrund der damals notwendigen Elektrifizierung des Kantons Bern die Berner Kantonalbank ein, dann auch der Kanton Bern als Aktionärin. Das trieb den raschen Ausbau der Kraftwerke und der Stromnetze voran und resultierte in einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand. 1998 beschloss der Regierungsrat, im Rahmen seiner Eigentümerstrategie die damalige über 60-prozentige Aktienmehrheit schrittweise abzubauen. Die meisten erinnern sich wahrscheinlich – 2003 ging die BKW an die Börse. Damals verkaufte der Kanton Bern 9 Prozent der Aktien. Daraus resultierte ein Erlös von 165 Mio. Franken, den er zum Abbau der Kantonsschulden verwendete. Nach diesem Verkauf resultiert eben die heutige, immer noch gleiche Mehrheitsbeteiligung von 52,4 Prozent.

Heute ist die BKW AG eine Holdinggesellschaft der Gruppe. Sie ist international tätig und ist nicht nur ein Energieversorger, sondern auch ein Energie- und Infrastrukturkonzern mit den unterschiedlichen Geschäftsbereichen Produktion, Handel und Vertrieb, Dienstleistungen und Netz. Sie ist sowohl in der Schweiz wie auch im europäischen Ausland tätig. Die Tätigkeit der BKW-Gruppe ist im

Monopolbereich staatlich geregelt – vor allem die Verteilnetze. Im Nicht-Monopolbereich tritt sie aber auch als private Anbieterin am Markt auf. Hier gibt es aber Vorgaben des Kartellrechts des Bundes, die Quersubventionierungen verbieten und auch die Ausnützung von Vorteilen in dieser Kombination ausschliessen. Die BKW betreibt Kraftwerke, handelt mit Energie, betreibt ein Verteilnetz. In den bundesrechtlichen Vorgaben untersteht sie auch der Kontrolle der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) und der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom).

Sie wissen es: Die BKW versorgt fast alle Gemeinden im Kanton Bern mit Strom. Es gibt Ausnahmen in einigen Städten, aber auch in einigen grösseren Gemeinden. Grossmehrheitlich ist aber die BKW die Energieversorgerin im Kanton Bern und zum Teil auch noch in umliegenden Gebieten. Sie spielt in der Stromversorgung des Kantons Bern eine zentrale Rolle und machte in den letzten Jahren im Dienstleistungsgeschäft Akquisitionen über die Schweiz hinaus im deutschsprachigen europäischen Raum. Dies soweit einfach noch einmal kurz zum Gegenstand, den wir jetzt diskutieren.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht die BKW-Gruppe aus 100 Unternehmungen. 16 davon operieren im Kanton Bern. Sie hat rund 10'000 Mitarbeitende, davon ein Drittel im Kanton Bern, und 600 Ausbildungsplätze, auch davon ein Drittel im Kanton Bern. Man sieht: Die Börsenkapitalisierung der BKW, die heute bei 5,4 Mrd. Franken ist, entwickelte sich in den letzten Jahren nach oben. Noch vor 6 Jahren betrug sie 1,5 Mrd. Franken. Die Bilanzsumme ist heute im Vergleich bei 9,24 Mrd. Franken, und logischerweise stieg auch diese analog. Die BKW vergibt natürlich auch volkswirtschaftlich relevante Aufträge im Kanton Bern im Umfang von 100 Mio. Franken. Natürlich ist sie auch wichtig als Steuerzahlerin für Unternehmenssteuern im Kanton Bern. Es gibt natürlich eine Dividendenausschüttung, und auch nicht zu vergessen sind die Wasserzinsen, die an den Kanton Bern fliessen. Mit dem heutigen Aktienanteil von 52,54 Prozent des Aktienkapitals ist der Kanton Bern der Mehrheitsaktionär. Ein weiterer grösserer Aktionär ist die Groupe E SA aus dem Freiburgischen mit 10 Prozent. Die restlichen 37,5 Prozent der Aktien gehören rund 10'000 Kleinaktionärinnen und Kleinaktionären im ganzen europäischen Gebiet ... ich muss sagen: im In- und Ausland, denn es ist nicht auf Europa beschränkt. Es gibt hier also neben einem grossen sehr viele kleine Aktionärinnen und Aktionäre.

Sie erinnern sich, dass der Grosse Rat 2018 hier in diesem Saal erstmals ein Beteiligungsgesetz geschaffen hat – das BKWG. In Artikel 7 wird postuliert, dass die Beteiligung mindestens 51 Prozent und höchstens 60 Prozent beträgt und dass diese Mehrheitsbeteiligung sowohl zur Erreichung von energiepolitischen, wirtschaftspolitischen, aber auch finanzpolitischen Zielen für den Kanton Bern einen Beitrag leisten soll. Bereits damals, im Jahr 2018, war ein Verkauf der Aktienmehrheit ein Thema. Es gab entsprechende Anträge, die damals mit 74 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurden.

Kurz noch etwas zur Einordnung der Besitzverhältnisse. Ich habe es vorhin gesagt: ein staatlicher Mehrheitsaktionär und sehr viele Einzelaktionärinnen und Einzelaktionäre. An der BKW ist besonders, dass der Kanton Bern als alleiniger Eigner die direkte Aktienmehrheit an diesem grossen Stromkonzern hat. Aber man muss sagen: Wenn man schweizweit schaut, sieht man, dass von den Schweizer Stromversorgungsunternehmen 90 Prozent in öffentlichen Händen sind. Es ist also durchaus so, dass die Elektrizitätswerke in der Schweiz der öffentlichen Hand – also den Kantonen und Gemeinden – in verschiedenen Konstellationen gehören. 2016 waren gesamtschweizerisch 2 Prozent der Elektrizitätswerke in ausländischem, 8 Prozent in privatwirtschaftlichem Besitz und – wie gesagt – knapp 90 Prozent in öffentlichen Händen. Die öffentliche Hand hat in den letzten Jahren auch zugelegt.

Auch im europäischen Vergleich, wenn man mit anderen grossen Stromunternehmen vergleicht – ich habe gesagt, die BKW ist ein internationaler Player –, gibt es unterschiedliche Besitzmodelle: Ein Drittel hat eine staatliche Mehrheitsbeteiligung. Das sind Electricité de France, Fortum in Finnland, Vattenfall in Schweden, Verbund Austria oder auch die Energie Baden-Württemberg, die dem Bundesland Baden-Württemberg gehört. Es gibt aber auch solche mit Minderheitsbeteiligung, das ist auch ungefähr ein Drittel. Es gibt auch grosse Elektrizitätswerke, die ganz in der Hand von Privaten sind. Es gibt also unterschiedliche Modelle. Auch andere Grosskonzerne sind in öffentlicher Hand und gleichzeitig börsenkotiert. Es gibt also die ganze Palette. Die BKW mit ihrem Mehrheits-eigner Kanton Bern ist also kein Sonderfall, wie die Auslegeordnung gezeigt hat.

Drittens komme ich zur Erkenntnis des Berichts, der im ersten Teil primär zur Frage der Aufspaltung aus der Motion Lanz/Aebi Stellung nimmt. Ich verzichte jetzt darauf, dies ausführlich zu machen. Der Regierungsrat bezieht sowohl juristische, volkswirtschaftliche, aber auch betriebswirtschaftliche Aspekte mit ein. Diese sind ausführlich auf Seite 22 des Expertenberichts dargelegt. Das Fazit ist, glaube ich, relativ eindeutig. Es ist so ausformuliert: Es gibt in den Gutachten keine klare Position für oder gegen die Aufspaltung. Diese ist grundsätzlich möglich, aber sie würde doch einige Schwierigkeiten nach sich ziehen. Zusammengefasst lehnt die Regierung diese Aufspaltung aus drei Gründen ab – diesbezüglich deckt sich die Position der Regierung auch mit jener der BKW selber und auch mit jener der FiKo. Dazu komme ich aber nachher noch. Ich glaube, grundsätzlich ist es eine wichtige politische Frage – das schreibt die Regierung auch im Bericht –, ob eine Aufspaltung sinnvoll ist oder nicht, auch in Erwägung all der Gutachten, die ich vorhin genannt habe.

Es gibt drei Gründe, die gegen die Aufspaltung sprechen. Punkt 1: Dort, wo ja die Kontroverse im Dienstleistungsgeschäft ist, ist klar geregelt, dass die BKW keinen Wettbewerbsvorteil aus ihrem Netzbetrieb haben kann. Sie untersteht auch der Aufsicht. Man kann hier auch nicht von Marktherrschaft sprechen, weil sie im Dienstleistungsbereich nur etwa 3 Prozent des Marktanteils hat. Die tatsächlichen Herausforderungen des Gewerbes sind nicht wegen der BKW, sondern weil es generell Konsolidierungstendenzen in diesem Markt gibt. Das ist der Punkt 1.

Punkt 2: Wenn jemand den Teil kaufen würde ... Also, wenn man die Aufspaltung machen würde, gibt es ja verschiedene Modelle: Teilt man wirklich das Aktionariat auf oder lagert man es aus? Das sind rechtlich unterschiedliche Modelle. Wenn es hier eine solche Aufspaltung geben würde, wäre es wahrscheinlich am ehesten ein internationaler Grosskonzern, der hier am Dienstleistungsgeschäft Interesse hätte und wahrscheinlich kaum lokale, gewerbliche Betriebe.

Der dritte Punkt, der gegen diese Aufspaltung spricht, sind weitgehende rechtliche und finanzielle Risiken. Wie gesagt kommt die Regierung damit klar zum Schluss: keine Aufspaltung. Das ist nicht im Interesse des Kantons Bern. Ich glaube, diese Frage ist damit ausführlich dargelegt und relativ schlüssig beantwortet.

In einem zweiten Teil diskutiert die Regierung eine weitere Frage: Das ist nicht mehr die Frage der Aufspaltung, sondern diejenige der Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es vorhin gesagt: Das war eigentlich nicht die ursprüngliche Fragestellung dieses Berichts, aber sie liegt im Zusammenhang mit diesem Bericht jetzt auf dem Tisch. Ich komme nachher noch zu Pro und Contra, aber die Regierung kommt nach Abwägung zum Schluss, dass es hier angesichts der zunehmenden Liberalisierung des Strommarkts, die sie beobachtet, und weil man die direkte Beeinflussung in der Energie- und Stromversorgungs politik nicht für sinnvoll erachtet, besser ist, wenn der Kanton über geeignete Rahmenbedingungen und nicht direkt über seine Beteiligung steuert. Ich zitiere hier aus der Beurteilung des Regierungsrates: «Die Bedeutung der energiepolitischen Eignerziele ist daher geringer einzustufen als bisher vorgesehen, die wirtschaftspolitischen Eignerziele [...] bleiben demgegenüber gleich relevant.» Dann geht es weiter: «Die Ziele des Kantons gemäss BKWG sind schon heute vor allem dort gut erreichbar, wo sie ein harmonisches Verhältnis zu den Geschäftszielen der BKW AG aufweisen.» Der Regierungsrat kommt in seinem Fazit zum Schluss, dass er einen Verkauf der Mehrheit vorschlägt. Er sagt, eine vollständige Privatisierung sei im Moment keine Option, behält sich aber vor, hier trotzdem zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Neubeurteilung zu kommen.

Im Bericht haben wir Fragen an den Regierungsrat gestellt, jetzt stellt der Regierungsrat Fragen an den Grossen Rat. Die Frage, die der Regierungsrat uns jetzt stellt, ist: Wollen wir die Mehrheitsbeteiligung beibehalten – also die 51 bis 60 Prozent wie heute – oder soll man auf eine Sperrminorität mit einer Minderheitsbeteiligung von 34 Prozent – die Variante, die der Regierungsrat vorschlägt – gehen? Der Regierungsrat legt im Bericht weiter einerseits die finanzpolitischen Interessen dieser Minderheitsbeteiligung dar, aber auch noch eine Beurteilung der energiepolitischen Interessen; die volkswirtschaftlichen habe ich vorhin genannt. Bezüglich der finanzpolitischen Interessen stellt die Regierung folgende Überlegungen an: Sie sagt, wenn man die Reduktion von 52,54 Prozent Aktienmehrheit – das sind ungefähr 27 Mio. Aktien – auf 34 Prozent machen würde, gäbe das einen Verkauf von ungefähr 10 Mio. Aktien. Das entspricht einem Bruttoertrag von ungefähr 1,071 Mrd. Franken. Natürlich ist das gestützt auf den Aktienwert eine Stichtagsbetrachtung. Dieser lag damals

bei 109 Franken. Ich glaube, jetzt liegt er bei 104 Franken. Das ist also in diesem Sinne einfach eine Ist-Zustandsbetrachtung. Wenn man nachher noch den Bilanzwert abzieht, gibt es einen Buchgewinn, der immer noch über 1 Mrd. Franken liegt. Den realisierten Buchgewinn könnte man dann auch im Rahmen der Erfolgsrechnung verbuchen. Die Frage ist, wofür man ihn verwendet – ob für Schuldenabbau oder anderes. Darüber gibt es keine abschliessenden Beurteilungen der Regierung, aber daher wäre es quasi von finanzpolitischer Natur, wenn man eine Veräusserung machen würde.

Jetzt zu den energiepolitischen Interessen: Dazu muss man sagen, dass der Regierungsrat – glaube ich – eine Verschiebung gemacht hat. Wenn man die Grundlagenpapiere von 2016 anschaut, hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der damaligen Gesetzesrevision klar gesagt, dass die BKW-Mehrheitsbeteiligung vor allem – ich zitiere – « [...] zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen soll ». Das war die damalige Position. Im vorliegenden Bericht kommt jetzt die Regierung zu einem anderen Schluss. Die Regierung sagt, dass es hier im energiepolitischen Bereich aufgrund der Rahmenbedingungen – die notabene, glaube ich, unverändert sind, aber das bleibe dahingestellt – vor allem deklamatorischen und freiwilligen Charakter habe und der Mehrheitseigner keinen Einfluss in diesen Bereich nehmen könne. Dies soweit zu dieser Veränderung.

Jetzt zur Frage der beiden Optionen, die auf dem Tisch sind, und damit komme ich zum Schluss: Es gibt die Variante Reduktion auf die 34 Prozent Minderheitsbeteiligung. Das ist die Variante Regierung. Dafür sprechen folgende drei Punkte: Einerseits würde der Kanton Bern sein finanzielles Risiko begrenzen. Das wäre vor allem für den Worst Case der Fall, wenn es schlecht gehen würde, wenn es also Verlust geben würde oder wenn es eine Auffanggesellschaft geben würde, damit man dann kein Risiko hat. Die Regierung führt da die Dezennium AG auf. Hier muss man aber zur Kenntnis nehmen oder vor Augen haben – und da verweise ich auf die Fussnote 21 im Bericht –, dass die BKW-Aktien heute rein finanzpolitisch in der Bilanz zum Nominalwert bilanziert sind. Das heisst, auch im Worst Case – der wäre quasi dann, wenn es die BKW nicht mehr gäbe – würde der Totalverlust 69 Mio. Franken betragen, also ein zweistelliger Millionen-Betrag in einem 11-Milliarden-Haushalt.

Der zweite Punkt, der dafürspricht, dass die Regierung der Meinung ist, die Senkung sei notwendig, ist, dass man auch mit einer Minderheitsbeteiligung weiterhin auf elementare Entscheide der BKW Einfluss nehmen kann, z. B. auf die Änderung von Gesellschaftszwecken, Fusion oder Sitzverlegung. Diesbezüglich verweise ich auf die Tabelle mit den Quoren, die ich erwähnt habe, worin man sehr deutlich sieht, welche Kompetenz mit welcher Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung weiterhin möglich ist.

Als dritter Punkt: Die Regierung ist der Meinung, es genüge, dass man sich auch als Minderheitsaktionär für energiepolitische Ziele einsetzen kann. Hier seien sowieso eigentlich die Vorgaben im Bundesrecht relativ beschränkt, und der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit würde nicht bestehen. Die Regierung schreibt auch, wenn man eine Minderheitsbeteiligung machen würde, wäre ein Punkt, dass das mit der Vertreterin oder dem Vertreter des Regierungsrates – heute ist es ein Vertreter, Herr Rickenbacher – allenfalls nicht mehr so wäre. Das wird also als mögliches Szenario dargestellt.

Auf der anderen Seite gibt es auch zur Option « wir behalten die Mehrheitsbeteiligung » Punkte, die dafürsprechen: einerseits das Argument der Stabilität. Die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW ist auch ein Garant für Stabilität. Er ist ein Ankeraktionär und könnte ganz klar weiterhin verhindern, dass andere Käufer mit kurzfristigen Gewinn-Interessen übernehmen könnten. Also, ganz salopp gesagt: Der chinesische Staatsfond oder ein anderer ausländischer Käufer könnte nicht übernehmen, weil wir ja Mehrheitseigner sind. Das kann man natürlich verhindern, wenn man die Mehrheitsbeteiligung hat. Es gibt in der Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 35 auch einen Auftrag zur Versorgung mit Energie.

Der zweite Punkt, der für die Beibehaltung dieser Mehrheitsvariante spricht, betrifft den Rahmen der Unternehmensstrategie: Man kann besser auf die Einhaltung von energiepolitischen Zielen einwirken. Das ist besser. Ich glaube, es ist nicht schwarz-weiss, es ist einfach eine Frage von mehr oder weniger oder mehr oder stärker. Als letzter Punkt: Man kann natürlich in einem weiteren guten Geschäftsgang weiterhin an den Dividenden partizipieren und auch über die Zusammensetzung des

Verwaltungsrates entscheiden – und das ist, denke ich, auch richtig. Das sind heute also die Optionen, die man als Mehrheitseigner hat.

Ich komme zur Würdigung der FiKo. In der FiKo wurde die Frage von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung kontrovers beurteilt. Es ist so, dass die Frage, ob man sich vollständig der Meinung des Regierungsrates und der in seinem Bericht geäußerten Position anschliesst und einen Verkauf ins Auge fassen will, 5 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen ergab. Das zeigt auch, warum es keine Mehrheitsplanungserklärung gibt, da es hier unterschiedliche Stimmen gibt.

Man kann die knappe Mehrheit der FiKo wie folgt zusammenfassen: Man will unter gewissen Voraussetzungen eine Minderheitsbeteiligung; sie soll also nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das sind dann die Planungserklärungen 3 und 4. Die knappe Mehrheit der FiKo will es dem Regierungsrat nicht verbieten, ihn aber auch nicht aktiv dazu auffordern, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten. Das ist die Haltung der Mehrheit der FiKo. Ich lege jetzt, glaube ich, die Gründe nicht mehr im Detail dar. Sie decken sich natürlich weitgehend mit den Gründen, welche die Regierung selber für den Verkauf anführt. Das sind die Voraussetzungen für die Mehrheit.

Die Minderheit der FiKo ist der Meinung, dass man das BKWG, welches wir ja gerade erst vor zweieinhalb Jahren aufgeschnürt haben, jetzt nicht gleich wieder aufschnüren will. Das ist die Planungserklärung 2. Hier sind die Argumente, die ich vorhin auch schon einmal aufgeführt habe, einfach stärker gewichtet: die Einflussnahme und natürlich auch, dass kein unerwünschter anderer Aktionär hier in der Energieversorgung im Kanton Bern Einfluss nimmt. Diese Planungserklärung wurde mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten mit 8 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen knapp abgelehnt und ist daher jetzt als Minderheitsplanungserklärung auf dem Tisch. Zu den Planungserklärungen kommen wir nachher noch.

Zum Schluss ist die FiKo grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme der Meinung, dass diese Aufspaltung nicht sinnvoll ist. Das ist die Planungserklärung 1. Zur Planungserklärung 2 habe ich vorhin gesagt, dass es eine starke Minderheit gibt, die dagegen ist. Es gibt eine Mehrheit, von der jetzt hier keine Planungserklärung vorliegt.

Zum Schluss: Die Frage ist, glaube ich, nicht «to be or not to be», wie das damals bei Shakespeare in «Hamlet» war, sondern: Was nützt es dem Kanton Bern und dem Gesamtwohl für die Zukunft? Ist das eher eine Minderheits- oder eine Mehrheitsbeteiligung?

Ich schliesse mit dem erneuten Dank an die Verwaltung und auch an den Regierungsrat für die vielen Auskünfte. Wir sind gespannt auf die Diskussion über die einzelnen Planungserklärungen. Wenn es dies dann noch braucht, komme ich nachher noch einmal ans Rednerpult, um die Position der FiKo zu erläutern.

Le président. La parole est à présent aux différents groupes. Il y a déjà cinq députés qui se sont inscrits comme intervenants à titre personnel. Je vais clore la liste à la pause à midi, je vous demande donc de vous inscrire avant midi si vous souhaitez prendre la parole sur ce rapport et sur les déclarations de planification 1 et 2.

Je laisse maintenant la parole à M. le député Riem pour le groupe du Centre.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die bernischen Kraftwerke sind ein beliebtes Objekt im Grossen Rat. Früher war es die Atomkraft, heute sind es die Energiepolitik und die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit in der Haustechnik. Die vielen Vorstösse zeigen es – glücklicherweise konnte sich die BKW bisher schadlos halten. Im Grossen Rat ist zu definieren, ob es Sinn macht und verantwortbar ist, an einem Konzern die Mehrheit zu haben, der nicht nur Strom produziert und ein Stromnetz hat, sondern zunehmend auch Haustechnik, Heizungsfirmen, Planungsbüros und IT-Unternehmen betreibt. Für die Mitte-Fraktion sind das keine primären Aufgaben des Staats. Eigentlich braucht es nicht einmal für die Stromversorgung eine staatliche Mehrheitsbeteiligung. Die städtischen, die gemeindeeigenen Elektrizitätswerke und die genossenschaftlichen und privaten Netzbetreiber beweisen, dass sie die Menschen in der anderen Hälfte des Kantons ebenso gut mit Strom versorgen können – mehrheitlich sogar billiger und teilweise z. B. mit wesentlich mehr Solarstrom.

Die Mitte dankt dem Regierungsrat für den Bericht und die Bestellung der Gutachten – sie sagen allerdings nicht alle genau das Gleiche aus. Wir werden den Bericht annehmen. Unsere Fraktion hat die Geschäftsstrategie und die Rolle des Kantons ausgiebig diskutiert. Hier unsere Vorstellungen zum Verhältnis des Kantons zur BKW: Wir sind der Meinung, dass sich die Politik nicht in die börsennotierte Publikumsgesellschaft BKW einmischen sollte. Das ist unnötig und mit Kurs- und Haftungsrisiken verbunden. Die BKW ist gewinnorientiert und keine gemeinwohlorientierte Gesellschaft. Das steht so in den Statuten. Die 48 Prozent Beteiligung der anderen Aktionäre haben geschützte Rechte und dürfen nicht durch die Politik manipuliert werden. Die primäre Aufgabe des Kantons ist es, Konzessionen zu erteilen, Versorgungsgebiete zu verteilen und gute Rahmenbedingungen zur Produktion von Energie zu schaffen. Der Kanton muss dafür sorgen, dass die BKW ihren Hauptsitz und dadurch auch viele gute Arbeitsplätze hierbehält, hoffentlich jedes Jahr mit schönen Dividendenzahlungen als positiver Effekt – hoffentlich.

Glauben Sie wirklich, dass die BKW immer und ewig erfolgreich sein wird? Früher oder später durchlebt fast jedes Unternehmen Krisen. Was macht der Mehrheitsaktionär dann? Könnten wir sogar ein systemrelevantes Problem bekommen? Jeder Aktionär muss wissen, dass es das geben kann. Die Mitte-Fraktion möchte an einer BKW beteiligt sein, die sich auf die Stromproduktion, den Stromhandel und die Stromverteilung beschränkt. Das ist aber heute nicht mehr realistisch. Die Weiterentwicklung des Konzerns ist weit fortgeschritten. Eine Aufspaltung wäre ein Risiko. Die Gutachten erklären das plausibel. Ziemlich sicher könnte auch der Kanton gar nicht alles durchsetzen. Deshalb zur Planungserklärung 1: Wir wollen grossmehrheitlich keine Aufspaltung der Gesellschaft. Ein Drittel der Aktien gilt als Sperrminorität, bei Richtungsentscheidungen oder Statutenänderungen kann der Kanton also mitreden. Die 34 Prozent Kapitalanteile schaffen ähnliche Einflussmöglichkeiten wie der 52-Prozent-Anteil heute. Wir bevorzugen deshalb eine BKW ohne Mehrheitsbeteiligung. Ein Anteil nahe bei der Sperrminorität wird zwar die Forderungen der KMU nicht erfüllen, dokumentiert aber, dass der Kanton die Hauptverantwortung für die Geschäftstätigkeit im Baubereich nicht übernehmen kann und will. Ein Verkauf der Aktien bis auf 34 Prozent würde bewirken, dass sich die Dividende in diesem Jahr – das kann jedes Jahr anders sein – von 60 auf 41 Mio. Franken reduziert, würde aber dem Kanton andererseits fast 1 Mrd. Franken einbringen. Um den gleichen Betrag zu erreichen, müsste die Dividende 40, 50 Jahre lang gleich hoch bleiben. Die Planungserklärung 2 lehnen wir ab. Wir wollen eine Gesetzesrevision.

Le président. Voilà, je clos ici les débats et je vous souhaite à toutes et tous un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)